

Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof

Von

HARTMUT HOFFMANN

In den Ottonendiplomen nennen sich die Schreiber, die sie formuliert und mündet haben, für gewöhnlich nicht. Da sich jedoch die modernen Historiker eine Anschauung vom Arbeitsgang in der Königskanzlei verschaffen wollten und zu diesem Zweck deren Personal irgendwie benennen mußten, haben sie Notnamen für sie erfunden. Die Schreiber des deutschen Teils der „Kanzlei“¹ werden nach dem Kanzler genannt, unter dem sie zuerst auftauchen, und bekommen dazu einen Buchstaben gemäß der Reihenfolge ihres Auftretens (Hildibald A, Hildibald B usw.). Die Schreiber für italienische Empfänger werden dagegen in den Editionen der Diplome Ottos des Großen und seines Sohns im allgemeinen bloß als Italiener A, Italiener B usw. bezeichnet; erst in den späteren Monumenta-Bänden setzt sich auch für sie der Kanzlername + Buchstabe durch. Nicht immer ist es freilich bei diesen anonymen Benennungen geblieben. Denn indem man anderweitige Quellen hinzunahm, gelang es dann doch noch, den einen oder den anderen Notar aus der Namenlosigkeit zu befreien. Allerdings haben solche Bemühungen manchmal nur zu unsicheren Vermutungen geführt.

Besonderes Interesse erweckten jene Notare, die sich nicht nur als königliche Kapelläne entpuppten und vielleicht als *missi* hier und da in

1) Ich halte aus praktischen Gründen an dem eingeführten Begriff fest, auch wenn es im strengen Sinn eine *cancellaria* im 10. Jahrhundert noch nicht gegeben hat.